

Baudezernat  
Tiefbauamt  
Sachgebiet Abgaben  
Frau Wolf

07.10.2020

## Haushaltsberatungen HH 2021 -STRASSENBAUMASSNAHMEN-

**Vorläufige beitragsrechtliche Bewertung der anstehenden Maßnahmen dahingehend, ob die Einzahlung von Beiträgen und ähnlichen Entgelten als einmalige oder wiederkehrende Beiträge erfolgt; die aktuelle Einschätzung wird vorbehaltlich des „wKB“-Satzungsbeschlusses durch den Stadtrat vorgenommen**

### **Vorwort:**

Die Landtagsfraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben am 29.04.2020 mehrheitlich die Änderung des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz - KAG - und die grundsätzliche Abschaffung der einmaligen Straßenausbaubeiträge für Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2024 sowie die Umstellung des Abrechnungssystems auf „wKB“ beschlossen.

Grundlage des „wKB“ sind sämtliche in der städtischen Baulast stehende **öffentliche** Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit, also öffentliche zum Anbau und endgültig hergestellte Straßen, insbesondere eines gesamten Stadtteils; Zäsuren **können** hierbei u.a. Flüsse, Bahnlinien oder größere Straßen sein.

Es ist **nicht** erforderlich flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet von Koblenz „wKB“ einzuführen.

Ein Nebeneinander von Einmalbeiträgen und „wKB“ im Stadtgebiet von Koblenz ist bei **unterschiedlichen** Abrechnungsgebieten nach der Rechtsprechung des OVG RP zulässig.

Die schrittweise Umstellung von Einmalbeiträgen auf „wKB“ ist daher möglich.

Die Umstellung erfolgt durch Satzungsbeschluss (mit entsprechender Regelung, dass Beitragsansprüche, die nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind unberührt bleiben und insoweit für diese die bisherigen Regelungen Gültigkeit behalten).

Der Zeitpunkt der Umstellung ist genau zu überlegen, da nur die Kosten berücksichtigt werden können, die ab dem Einführungsdatum der „wKB“ entstanden sind. Zuvor kassenwirksam verausgabte Kosten können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung von bereits kassenwirksam verausgabten Kosten ist nur dann möglich, wenn die „wKB“ rückwirkend eingeführt werden.

Eine rückwirkende Einführung des „wKB“ kann bis zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht erfolgen. Sie ist dann nicht möglich, wenn nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen rückwirkenden Einführung für die anderen Maßnahmen im Abrechnungsgebiet einmalige Beiträge erhoben wurden.

Eine nach Stadtteilen differenzierte Übersicht von Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht bereits entstanden ist und die daher noch **zwingend** über Einmalbeiträge abzurechnen sind, war der Unterrichtungsvorlage für den HuFA am 22.06.2020 in Anlage 2 beigelegt (siehe Anhang).

Unter Berücksichtigung des vorgenannten rechtlichen Rahmens werden die nachfolgenden Projekte dahingehend bewertet, ob die Einzahlung von Beiträgen und ähnlichen Entgelten als Einmalbeitrag oder wiederkehrender Straßenausbaubeitrag erfolgt; die Bewertung erfolgt **vorläufig** und **vorbehaltlich** des „wKB“-Satzungsbeschlusses durch den Stadtrat!

## **Haushalt 2021:**

### **1. P611045 Ausbau Wallersheimer Weg (vgl. Abrechnungsgebiet 24):**

Abrechnung über **einmalige** Beiträge.

Der rückwirkenden Einführung von „wKB“ im fraglichen Abrechnungsgebiet steht die Ausbaubeitragsabrechnung Plankenweg entgegen; für diesen ist die sachliche Beitragspflicht in 12/2019 bereits entstanden.

Bei einer Abrechnung des Wallersheimer Weges über „wKB“, würden - bei rückwirkendem Inkrafttreten der „wKB“-Satzung ggfls. zum 01.01.2020 – die in der Vergangenheit verausgabten Planungskosten von aktuell rd. 254.128 € verloren gehen. Dies wäre ein Verstoß u.a. gegen die Beitragserhebungspflicht.

### **2. P611046 Ausbau Fritz-Michel-Straße (vgl. Abrechnungsgebiet 24):**

Ausbaubeschluss aus 2018.

Es sind aktuell Planungskosten von rd. 55.686 € verausgabt.

Im Übrigen vgl. lfd. Nr. 1

### **3. P611047 Ausbau Fritz-Zimmer-Straße (vgl. Abrechnungsgebiet 24):**

Ausbaubeschluss aus 2018.

Es sind aktuell Planungskosten von rd. 31.471 € verausgabt.

Im Übrigen vgl. lfd. Nr. 1

### **4. P611050 Rauentaler Moselbogen Peter-Klößner-Straße (vgl. Abrechnungsgebiet 30):**

Abrechnung über „wKB“ möglich, auch rückwirkend ab z.B. 01.01.2020 oder früher.

Es sind aktuell Planungskosten von rd. 31.475 € verausgabt.

#### **5. P611051 Neugestaltung Südallee 1. BA (vgl. Abrechnungsgebiet 26):**

Achtung: 3 Bauabschnitte = nach derzeitiger Einschätzung 2 beitragsrechtliche Verkehrsanlagen!

Abrechnung über **einmalige** Beiträge, da Ausbaubeschluss aus 2019 und somit eindeutige Willensbekundung sowohl hinsichtlich der Baumaßnahme, als auch zur beitragsrechtlichen Situation.

Der rückwirkenden Einführung von „wKB“ im fraglichen Abrechnungsgebiet, steht die Ausbaubeitragsabrechnung St.-Josef-Straße entgegen; für diese ist die sachliche Beitragspflicht in 03/2020 bereits entstanden.

Es sind aktuell Planungskosten von rd. 648.749 € verausgabt. Diese Kosten könnten bei der Abrechnung über „wKB“ ab 01/2021 nicht berücksichtigt werden. Dies wäre ein Verstoß u.a. gegen die Beitragserhebungspflicht.

#### **6. P611054 Ausbau Pastor-Klein-Straße (vgl. Abrechnungsgebiet 30):**

Abrechnung über „wKB“ möglich, auch rückwirkend ab z.B. 01.01.2020 oder früher.

Es sind aktuell Planungskosten von rd. 24.022 € verausgabt.

Zu bewerten ist ein Kostenanteil des in 2004 erneuerten Mischwasserkanals von rd. 52.000 €.

Nach aktueller Einschätzung sind die Kosten für Beleuchtung und evtl. Gehwege, da noch nicht erstmalig endgültig hergestellt, durch Erschließungsbeiträge zu refinanzieren.

#### **7. P611057 Ausbau Im Kreuzchen (vgl. Abrechnungsgebiet 24):**

Geplanter Baubeginn 2022.

Ausbaubeschluss aktuell noch nicht gefasst.

Abrechnung über „wKB“ möglich.

Bisher verausgabte Kosten 0 €.

#### **8. P611058 Ausbau Herberichstraße (vgl. Abrechnungsgebiet 24):**

Geplanter Baubeginn 2024. Ausbaubeschluss aktuell noch nicht gefasst.

Abrechnung über „wKB“ möglich.

Bisher verausgabte Kosten 0 €.

#### **9. P611063 Soziale Stadt Neuendorf – Quartiersplatz St. Peter**

Nach aktueller Einschätzung - *vorbehaltlich einer entsprechenden Ausbauplanung* - handelt es sich **nicht** um eine beitragspflichtige Maßnahme; der in Rede stehende Bereich befindet sich derzeit tlw. in privaten Eigentum, im Übrigen ist die Erschließungsfunktion fraglich.

#### **10. P611064 Rauentaler Moselbogen Ludwig-Erhard-Str.:**

Nach aktueller Einschätzung - *vorbehaltlich einer entsprechenden Ausbauplanung* - handelt es sich **nicht** um eine beitragspflichtige Maßnahme; Erschließungsbeiträge in 1994, damit Nutzungsdauer abgelaufen; allerdings ist der quantitative Aspekt (Verhältnis Gesamtlänge der Verkehrsanlage zum ausgebauten Teilstück) fraglich.

#### **11. P661023 Ausbau In der Lehmkaul:**

Nach aktueller Einschätzung handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Verkehrsanlage, die somit eine **Erschließungsbeitragspflicht** auslöst.

#### **12. P661027 Ausbau Ravensteynstraße 2. BA (vgl. Abrechnungsgebiet 12):**

Ausbaubeschluss aktuell noch nicht gefasst.

Abrechnung über „wKB“ möglich, auch rückwirkend ab z.B. 01.01.2019

Bisher verausgabte Kosten 0 €.

#### **13. P661037 2. BA August-Horch-Straße (vgl. Abrechnungsgebiet 20):**

Abrechnung über „wKB“ möglich, auch rückwirkend.

Es sind aktuell Planungskosten von rd. 26.601 € verausgabt.

#### **14. P661043 August-Horch-Straße, 3. BA (vgl. Abrechnungsgebiet 20):**

vgl. lfd. Nr. 13

#### **15. P661071 Restausbau Gulisastraße (vgl. Abrechnungsgebiet 11):**

Abrechnung über „wKB“ möglich, auch rückwirkend ab z.B. 01.01.2020 oder früher.

Es sind aktuell Planungskosten von rd. 47.158 € verausgabt.

#### **16. P661101 Ausbau Kastorpfaffenstraße:**

Nach aktueller Einschätzung handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Verkehrsanlage, die somit eine **Erschließungsbeitragspflicht** auslöst.

#### **17. P661115 L52 neu Nordentlastung Metternich:**

Nach aktueller Einschätzung handelt es sich **nicht** um eine beitragspflichtige Maßnahme.

#### **18. P661150 Ausbau Rad-/Gehweg Beatusstraße (vgl. Abrechnungsgebiete 10 und 27; ggfls. 1 gemeinsames Abrechnungsgebiet):**

Abrechnung über „wkB“ möglich, auch rückwirkend ab z.B. 01.01.2020 oder früher.

Es sind aktuell Planungskosten von rd. 42.013 € für den Rad-/Gehweg verausgabt.

#### **19. P661153 Radweg B49 Moselweiß-Lay:**

Nach aktueller Einschätzung handelt es sich **nicht** um eine beitragspflichtige Maßnahme; die Maßnahme befindet sich tlw. außerhalb des zum Anbau bestimmten Bereiches, der quantitative Aspekt (Verhältnis Gesamtlänge der Verkehrsanlage zum ausgebauten Teilstück) ist nicht erfüllt.

# 1. Übersicht der Baumaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht entstanden ist:

	Maßnahme	Stadtteil	Projekt	Stadtanteil	VL erhoben?	voraussichtlicher gekürzter Aufwand (Anliegeranteil)	sachliche Beitragspflicht entstanden ja/nein	wann voraussichtlich
1	Alltöhrtor/Fußgängerzone	Altstadt	P611038	50%	ja	400.000,00 €	07/2018	
2	Alltöhrtor/Ringstraße	Altstadt	P611038	50%	ja	238.000,00 €	07/2018	
3	Clemensstraße	Altstadt	P611025	50%	ja	326.000,00 €	10/2017	
4	Am Asterstein	Asterstein	Q660002-64	30%	nein	84.000,00 €	11/2018	
5	Lindenallee	Asterstein	Q660002-69	45%	nein	85.000,00 €	07/2018	
6	Emser Straße	Horchheim	P661006	60%	ja	353.000,00 €	09/2018	
7	Ahornweg	Karthause	Q660002-76	30% *)	nein	6.000,00 €	03/2020	
8	Alexanderstraße	Karthause	Q660002-77	30%	nein	36.000,00 €	12/2019	
9	Amselsteg	Karthause	Q660002-48	35%	ja	45.000,00 €	09/2018	
10	Birkenweg	Karthause	Q660002-67	30%	nein	5.000,00 €	nein	ca. Okt 2020
11	Eichenweg	Karthause	Q660002-68	30%	nein	4.000,00 €	nein	ca. Okt 2020
12	Eichenweg Fußweg 1-5	Karthause	Q660002-68	25%	nein	3.000,00 €	nein	ca. Okt 2020
13	Lerchenweg	Karthause	Q660002-79	30%	nein	60.000,00 €	03/2020	
14	Lippestraße	Karthause	Q660002-51	30%	ja	46.000,00 €	09/2018	
15	Merodestraße	Karthause	Q660002-50	30%	ja	56.000,00 €	09/2018	
16	Spechtstraße / Kita Am Löwentor	Karthause	P661162	35% *)	nein	130.000,00 €	02/2019	
17	Weinbergstraße	Lützel	Q660002-57	30%	nein	100.000,00 €	09/2018	
18	Mayener Straße/Trierer Straße	Metternich/Lützel	Q660002-57	35%	nein	59.000,00 €	09/2018	
19	Neugasse	Metternich	Q660002-54	25%	ja	51.000,00 €	04/2020	
20	Moltkestraße	Mitte	Q660002-70	35%	nein	30.000,00 €	04/2019	
21	Plankenweg	Neuendorf	P611043	45%	ja	637.000,00 €	12/2019	
22	Bornstraße	Niederberg	Q660002-61	30%	nein	23.000,00 €	04/2017	
23	Friesenstraße	Niederberg	P661022+P661024	65%	ja	195.000,00 €	05/2019	
24	Arenberger-Straße/Pfarrer-Kraus-Straße	Niederberg/Arenberg	Q660002-56	55%	nein	200.000,00 €	11/2017	
25	Rheinau	Oberwerth	Q660002-58	30%	ja	175.000,00 €	07/2018	
26	In der Hohlstadt/Spangenbergstraße	Pfaffendorf	Q660002-60	30%	nein	13.000,00 €	02/2018	
27	Grabenstraße, Aachener Straße bis Lambertstraße	Rübenach	P661134	40%	ja	167.000,00 €	10/2019	
28	Grabenstraße, Gedächtnisstraße bis Lambertstraße	Rübenach	P661134	40%	ja	206.000,00 €	10/2019	
29	Mauritiusstraße	Rübenach	Q660002-40	35%	ja	88.000,00 €	04/2016	
30	Franken-/Neverstraße	Süd	Q660002-42	60%	ja	34.000,00 €	05/2017	
31	St.-Josef-Straße	Süd	Q660002-91	40% *)	nein	9.000,00 €	03/2020	
32	Johannes-Müller-Straße	Süd	Q660002-62	35%	nein	26.000,00 €	12/2018	
33	Mainzer Straße	Süd	Q660002-55	40%	nein	55.000,00 €	11/2017	
34	Roonstraße	Süd	Q660002-80	50%	nein	57.000,00 €	05/2020	
35	Schützenstraße	Süd	Q660002-71	35%	nein	66.000,00 €	10/2019	

\*) Abwägungsbeschluss noch nicht gefasst

4.068.000,00 €